

Übersetzung aus dem Polnischen,

ABSICHERUNG DES FACHPERSONALS IN DEN POLNISCHEN ALTENHEIMEN ANHAND DES ALTENHEIMS IN TURSK

Am Anfang werde ich die Berufe vorstellen, die im Altenheim in Tursk vertreten sind und erläutere den Beschäftigungsfaktor.

Als Bedingungen der effektiven Realisierung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen werden folgende angesehen:

Beschäftigung in voller Arbeitszeit nicht weniger als 2 Sozialmitarbeiter für 100 Heimbewohner, die Gewährleistung für die Heimbewohner des Kontakts mit einem Psychologen und der Besitz eines Beschäftigungsfaktors der Mitarbeiter der therapeutischen Pflegegruppe.

Der Beschäftigungsfaktor der Mitarbeiter der therapeutischen Pflegegruppe, die in voller Arbeitszeit beschäftigt werden, hängt von der Art des Heimes ab. Für Heime für Personen im hohen Alter beträgt er nicht weniger als 0,4 der Vollzeit pro Bewohner. Für Einrichtungen für körperlich behinderte Personen, für langwierig psychisch kranke Personen und für erwachsene geistig behinderte Personen beträgt er nicht weniger als 0,5 der Vollzeit pro Bewohner. Für Einrichtungen mit langwierig somatisch kranken Personen und für geistig behinderte Jugendliche beträgt er nicht weniger als 0,6 Vollzeit pro Bewohner.

Bei der Ermittlung des Beschäftigungsfaktors in der therapeutischen Pflegegruppe werden alle Mitarbeiter der Einrichtung, die direkt mit dem Bewohner tätig sind, berücksichtigt, d.h. u.a. Betreuer, Zimmerfrauen (Hilfskraft für den Betreuer), Krankenschwester, Instruktoren der Beschäftigungstherapie, Instruktoren für Kultur, Sozialarbeiter, Pädagoge, Psychologe, Ärzte, Physiotherapeuten. Zum Faktor zählen auch Volontäre, Praktikanten (wenn sie direkt mit den Heimbewohnern arbeiten, wobei bei der Berechnung des Faktors darf der Anteil dieser Personen nicht die Quote

von 30% der allgemeinen Zahl der therapeutischen Pflegegruppe übersteigen).

Minimale Anforderungen an Ausbildung und Qualifikationen der Mitarbeiter eines Altenheimes, die zur therapeutischen Pflegegruppe gehören, bestimmen das Gesetz vom 21.11.2008 über die kommunalen Mitarbeiter (Gesetzblatt Nr. 233, Pos. 1458) und die Verordnung des Ministerrates vom 18.03.2009 in der Sache der Entlohnung der kommunalen Mitarbeiter (Gesetzblatt Nr. 50, Pos. 398).

Aus diesen Vorschriften ergibt sich, dass die Betreuer, die die größte Berufsgruppe in den Altenheimen sind, als Minimum die Ausbildung im Bereich der Oberschule besitzen (ohne zusätzliche Qualifikationen belegen zu müssen). Trotz der Tatsache, dass man nach dem Jahre 2000 in Polen mit der Ausbildung im Beruf *Betreuer im Altenheim* begonnen hat (2-jährige Zusatzqualifikation), wurden die Forderungen gegenüber der sich für eine Arbeit in den Altenheimen Bewerbenden nicht geändert. Abgesehen davon bevorzugen die Heimleitungen vor allem diese Personen aufzunehmen, die über eine staatliche Urkunde in diesem Beruf verfügen. Oft ist es mit höheren Löhnen der qualifizierten Kräften verglichen zu den unqualifizierten verbunden. Aus der Praxis ergibt sich (besonders wenn es auf dem Arbeitsmarkt gerade keine qualifizierten Betreuer gibt), dass als Betreuer andere Personen beschäftigt werden, die eine ähnliche Ausbildung haben wie Medizinischer Betreuer, Assistent einer behinderten Person etc. Die Arbeitgeber gehen eben davon aus, dass jeder Arbeiter mit einer staatlichen Urkunde in den Betreuungsberufen kompetenter ist und die Qualität der Dienstleistungen anhebt als ein Mitarbeiter mit der minimalen geforderten Ausbildung, jedoch ohne Qualifikationen. Höchstwahrscheinlich wird der Gesetzgeber demnächst die Forderung einführen, dass das Personal in den Altenheimen über volle Qualifikationen verfügen müssen, indem eine Übergangsperiode für die schon Beschäftigten vorgesehen wird, und zwar für die Ergänzung ihrer Ausbildung.

Eine wichtige Berufsgruppe sind die Mitarbeiter, die im Zimmer des Bewohners tätig sind. (vorrangig tätig für hauswirtschaftliche Dienste). Die minimalen Forderungen hier, die in den o.g. Rechtsvorschriften genannt sind, ist die Ausbildung im Bereich der Grundschule (ohne die zusätzlichen Qualifikationen belegen zu müssen). Die Arbeitgeber bevorzugen jedoch hier die Mitarbeiter mit der Ausbildung mindestens im Bereich des Gymnasiums. Ähnlich wie im Falle des Betreuers soll man in der nächsten Zukunft auch auf die Steigerung von Forderungen zu der Ausbildung und zu Qualifikationen hoffen. Diese Gruppe wird in der therapeutischen Betreuungsgruppe am geringsten entlohnt.

Krankenschwestern sollten mindestens eine Oberschule im ihrem Beruf besitzen. Es ist zu bemerken, dass schon seit vielen Jahren die Krankenschwestern nicht im Bereich der Oberschule ausgebildet werden, sondern im Bereich einer Hochschule mit dem Titel Bachelor (3-jährige Hochschule) und gerade solche Personen werden gern in den Altenheimen eingestellt. Diese Änderung hat sich unter der Notwendigkeit der Anpassung zu den Vorschriften der Europäischen Union vollzogen. In den letzten Jahren, bezüglich des Defizits der Krankenschwestern in Polen, übernehmen einen Teil ihrer Aufgaben die Betreuer. Das ist eine Berufsgruppe, deren Anteil unter den Mitarbeitern der Altenheime systematisch sinkt, besonders, weil die Vorschriften die Direktoren nicht verpflichten, diese zu beschäftigen. Immer häufiger wird es praktiziert, dass die Dienstleistungen der Krankenschwestern in den Wohnungen geleistet werden, finanziert durch die Krankenkasse im Rahmen der Allgemeinen Gesundheitsversicherung.

Die Instruktoren der Beschäftigungstherapie müssen mindestens eine Zusatzqualifikation mit der Fachrichtung *Beschäftigungstherapie* absolviert haben, obwohl hier auch die Absolventen der Hochschulen, die über ein entsprechendes Diplom verfügen, angestellt werden können.

Die Instruktoren für Kultur sollen mindestens die Ausbildung im Bereich einer Oberschule haben, jedoch mit zusätzlichen Qualifikationen, die bei ihrer

Arbeit im gegebenen Heim gebraucht werden können, wie z.B. Ergotherapie, Musiktherapie, Bibliothherapie etc. Oft praktiziert man die Anstellung von Absolventen der Hochschulen und mit zusätzlichen Qualifikationen, die es genug auf dem Arbeitsmarkt gibt.

Die Forderungen gegenüber den Sozialarbeitern sind in den letzten 10 Jahren gestiegen, und zwar von der Zusatzqualifikation bis hin zum fachgerechtem Hochschulstudium. Diese Änderung wurde durch die Vorschriften der EU erzwungen. Es gibt genug Personal in Polen mit den Qualifikationen eines Sozialarbeiters.

Die Physiotherapeuten müssen die Ausbildung im Bereich einer medizinischen Qualifikation besitzen, aber ähnlich wie andere Berufe in der therapeutischen Betreuungsgruppe, bei der Anstellung werden die Personen mit der höheren Fachausbildung bevorzugt, die es auf dem Arbeitsmarkt ebenso gibt. Im Falle der Dienstleistungen der Physiotherapeuten, ähnlich wie bei den Krankenschwestern, werden diese auch über die Sozialversicherung abgesichert. Somit verzichten die Altenheime sehr oft auf die Anstellung der Physiotherapeuten.

Psychologen und Pädagogen müssen unbedingt eine Fachhochschule absolviert haben, ähnlich wie die Ärzte.

Unabhängig von der vorhandenen Ausbildung und Qualifikation haben die Mitglieder der therapeutischen Betreuungsgruppe die Pflicht, sich weiterzubilden, und zwar durch Teilnahme an speziellen Kursen und Schulungen, Seminare, etc. Diese Pflicht ergibt sich oft aus dem zwischen dem Mitarbeiter und dem Arbeitgeber geschlossenen Arbeitsvertrag. Ziemlich oft bestimmen die Direktoren der Einrichtungen im Rahmen ihrer Geschäftsordnung die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter, erteilen Bildungsurlaube und nutzen andere Instrumente zur Motivierung der Arbeiter. Ein Vorteil ist

die große Auswahl von verschiedenen Formen der Ausbildung und Weiterbildung, die durch Schulen, Hochschulen, Verbände und private Schulungsfirmen angeboten werden. Es wäre zu unterstreichen, dass ein Teil dieser Angebote aus den Mitteln der EU finanziert oder gefördert wird.

Außerdem gemäß der Verordnung des Arbeitsministers vom 19.10.2005 in der Sache der Altenheime, sind die Direktoren der Altenheime verpflichtet, mindestens einmal in 2 Jahren die Schulungen für die Mitarbeiter aus der therapeutischen Betreuungsgruppe durchzuführen. Der Umfang dieser Schulungen soll die mit den Rechten der Bewohner verbundenen Aspekte erfassen, sowie die Richtungen der geführten Therapie und die Methoden der Arbeit mit den zu Pflegenden. Die Erfahrung zeigt, dass die Mitarbeiter sehr gerne an diesen Schulungen teilnehmen.

Trotz der Tatsache, dass die Gehälter der Mitarbeiter der Altenheime seit Jahren niedrig sind, gibt es viele Bewerber für eine Arbeit in diesen Einrichtungen. Die Ursache hier ist die schwierige Lage auf dem polnischen Arbeitsmarkt, vor allem in den Gebieten, wo es keine Industrie gibt, in den Dörfern, weit weg von Großstädten. Als Beispiel kann hier das Altenheim in Tursk dienen – einer der größeren Arbeitgeber im Landkreis. Indem alle Stellen besetzt sind, verfügt die Einrichtung über eine große Reserve an Kandidaten. Als zweite Ursache des ziemlich großen Interesses an der Arbeit im Altenheim ist eine große Zahl der Absolventen der humanistischen Fachrichtungen (u.a. Pädagogik, Soziologie). Um überhaupt auf dem Arbeitsmarkt auftauchen zu können, Erfahrung zu bekommen, entscheiden sie sich häufig dafür, eine Arbeit im Altenheim aufzunehmen, trotzdem, dass diese unter ihrer Qualifikation und Zielstellungen sowohl im Beruflichen als auch Finanziellen liegt. Gibt es jedoch günstigeren Arbeitsangebote (im In- und Ausland), wird das Angebot des Altenheimes dieser Konkurrenz nicht standhalten, vor allem betrifft das junge Leute und Personen im mittleren Alter. Niedrige Löhne in der Pflegebranche motivieren die jungen Leute nicht, den Unterricht in den Betreuungsberufen aufzunehmen. Davon zeugen die Schwierigkeiten der Schulen mit den Bewerbern in diesen Richtungen, bis hin zum Verzicht, solche Ausbildungen anzubieten und durchzuführen. Meiner Meinung nach, wird der Beschluss des Gesetzgebers zur Ausbildung und

Qualifikation der Betreuer und Zimmerfrauen immer wieder verschoben, u.a. deswegen weil die Angst besteht, keine Personen zur Arbeit in diesen Berufen zu gewinnen.

Um im Altenheim in Tursk einen hohen Qualitätsstandard der Dienstleistungen aufrechtzuerhalten (eine der Bedingungen ist die Beschäftigung von Mitarbeitern mit höchsten Qualifikationen), werden verschiedenen Maßnahmen ergriffen:

1.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreisarbeitsamt in Sulęcín:

Dank dieser Zusammenarbeit gewinnt unser Heim die Mitarbeiter unter der Ausnutzung von verschiedenen Instrumenten des Marktes, wie: Sonderbeschäftigungsprogramme, Berufspraktika, Ehrenämter, Sozialarbeit und Aufnahmen unter Ausnutzung des Landesbeschäftigungsangebotes.

- Beschäftigungsprogramme:

Im Rahmen dieser Arbeiten werden zu uns Personen überwiesen, die sich in einer Sondersituation und einer ungünstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt befinden, d.h.: Arbeitslose bis zum 25. Lebensjahr, Arbeitslose über 50, Personen, die längere Zeit (über 12 Monate in den letzten 2 Jahren) arbeitslos sind (mit Ausnahme von Praktika und der beruflichen Vorbereitung), Personen nach dem Abschluss des sozialen Kontrakts, Frauen, die nach der Geburt eines Kindes die Arbeit nicht wiederaufgenommen haben, arbeitslose Personen ohne berufliche Qualifikationen, ohne Berufserfahrung oder ohne Ausbildung im Bereich einer Oberschule, arbeitslose, alleinstehende Personen, die mindestens ein Kind bis 18 Jahren erziehen, arbeitslose Behinderte, arbeitslose Personen, die nach der Freiheitsstrafeverbüßung keine Beschäftigung aufgenommen haben; , Mitglied einer ethnischen Gruppe sind und für den Zugang zur Beschäftigung Sprachkenntnisse verbessern müssen, die Berufsausbildung ergänzen oder Berufserfahrung erwerben. Besonders bevorzugt werden die Arbeitslosen, die länger als 24 Monate nicht

tätig waren und im Arbeitsamt registriert sind. Die Beschäftigung kann von 6 bis 12 Monaten dauern, abhängig von der Situation des Betroffenen. Während der Beschäftigung bekommt das Altenheim in Tursk einen monatlichen Zuschuss pro Arbeitslosen in Höhe von 600,- PLN und die Deckung der Kosten der Sozialversicherung.

In Folge der Anwendung dieses Instruments ist es uns gelungen, folgende Mitarbeiter zu gewinnen: Betreuer (mit Diplom oder ohne), Sozialarbeiter, Zimmerfrauen, Kraftfahrer, Handwerker.

- Berufspraktikum:

Das Kreisarbeitsamt überweist zu uns Arbeitslose zum Praktikum, wenn der Betroffene mindestens eine der Bedingungen erfüllt: also ist: Arbeitsloser bis 25J., Arbeitsloser über 50J., Langzeitarbeitsloser (d.h. er war im Arbeitsamt insgesamt über 12 Monate in den letzten 2 Jahren registriert, unter Ausschluss der Praktika und der beruflichen Vorbereitung), eine Person nach dem Abschluss eines Sozialkontraktes, eine Frau, die keine Arbeit nach der Geburt eines Kindes aufgenommen hat, eine arbeitslose Person ohne berufliche Qualifikationen oder ohne Ausbildung im Bereich einer Oberschule, arbeitslose Person, die alleinstehend mindestens ein Kind bis 18J, erzieht, eine arbeitslose behinderte Person, eine arbeitslose Person nach der Verbüßung einer Freiheitsstrafe, eine Person, die seit dem Datum aus dem Diplom, auf dem Zeugnis oder auf einem anderen Dokument zum Abschluss einer Hochschule den 27. Lebensjahr nicht vollendet hat. Es ist hier zu bemerken, dass während des Praktikums im Altenheim in Tursk bleibt die arbeitslose Person weiterhin arbeitslos gemeldet, sie hat das Recht zu 2 freien Tagen für je 30 Kalendertage, und nach dem Abschluss bekommt sie eine Bescheinigung über das Berufspraktikum. Sie kann auch die Rückerstattung der Fahrtkosten oder der Wohnungskosten in der Ortschaft, wo das Praktikum stattfindet, beantragen. Der Zeitraum der Entgegennahme von Stipendium zählt als Zeitraum für den Erwerb der Rechte für Arbeitslosengeld oder für den Erhalt der Rechte des Arbeiters, sowie für Beitragszeiten und für den Beschäftigungszeitraum zum Urlaubsrecht; wenn der Arbeitslose das Angebot des Berufspraktikums ablehnt oder es unterbricht, verliert er die genannten Rechte. Das Berufspraktikum kann von 3 bis 12 Monaten dauern, abhängig

von der Lage des Arbeitslosen. In dieser Zeit erstattet das Arbeitsamt die Beschäftigungskosten in Höhe von 900,- PLN monatlich zurück.

Im Rahmen dieses Instrumentes nimmt unsere Einrichtung vor allem im Beruf des Betreuers(mit oder ohne Diplom und Zimmerfrauen (Hauswirtschaftshelfer) auf.

- Sozialarbeit:

Es ist ein Instrument des Arbeitsmarktes für die arbeitslosen Personen, die kein Recht auf Arbeitslosengeld haben, die zugleich Hilfe der Sozialhilfeeinrichtung beziehen und an die Personen, die am Sozialkontrakt teilnehmen, am lokalen Programm der Sozialhilfe oder am individuellen Programm der sozialen Beschäftigung. Zum Organisieren der Sozialarbeit sind die Organisationseinheiten der Sozialhilfe berechtigt (eine solche Einheit ist das Altenheim in Tursk), sowie die Organisationen und Institutionen, die in ihrem Status caritative Tätigkeiten leisten oder für die lokale Gesellschaft wirken. Damit unsere Einrichtung solche Mitarbeiter für die Sozialarbeit aufnehmen kann, musste sie eine Vereinbarung mit dem Arbeitsamt in Sulęcın unterschreiben. Diese Vereinbarung bestimmte vor allem: die Zahl der Arbeitslosen ohne Recht für Arbeitslosengeld, die im Zeitraum der Vereinbarung zu Sozialarbeiten überwiesen werden, Zahl der Stunden der Ausführung der Sozialarbeit allgemein und monatlich durch einen Betroffenen, Art und Ort der Ausführung der Sozialarbeit, Zeiträume der Ausführung der Sozialarbeit mit der Bezeichnung der Subjekte, wo diese organisiert werden, Zeiträume der Sozialarbeit, die Pflicht der Information an den Landrat und den Leiter des Kreisarbeitsamtes über die Abwesenheit und Ablehnung der Ausführung der Sozialarbeiten. Die Sozialarbeit kann bis 10 Stunden pro Woche pro Arbeitslosen ausgeführt werden, und das Arbeitsamt erstattet der Gemeinde (dem Altenheim in Tursk) vom Arbeitsfonds bis 60% des dem Arbeitslosen zustehenden minimalen Betrages.

Unsere Einrichtung gewinnt mit diesem Instrument die Mitarbeiter für die einfachen Arbeiten, am häufigsten für Ordnungsarbeiten, die keine zusätzlichen Qualifikationen bedürfen.

- Landesarbeitsangebot:

Über einen entsprechenden Vordruck in der zentralen Datenbank der Arbeitslosen in Polen (Landesarbeitsangebot) platzieren wir Annoncen über den Bedarf für einen bestimmten Mitarbeiter. Das Angebot ist in allen Kreisarbeitsämtern zugänglich.

2.

Die Zusammenarbeit mit der JVA in Gorzów Wlkp.

Indem die polnischen rechtlichen Regelungen ausgenutzt werden, gewinnt das Altenheim in Tursk für handwerkliche und gärtnerische Dienste Strafgefangene. Besonders wichtig für die Häftlinge ist die Beschäftigung in der gesellschaftlichen Sphäre, darunter in einem Altenheim. Das ist eine Schlüsselmaßnahme gegen den gesellschaftlichen Ausschluss von Personen, die die JVA verlassen – Durchbruch von Vorurteilen. Freiwillige, entlohnungslose Arbeit der Häftlinge ist auch ein Erziehungsmittel, sie baut eine gesellschaftliche Vision der Gefangenschaft und kann eine reale Entschädigung für die begangene Straftat sein. Aus dem Gesichtspunkt unserer Einrichtung ist es auch ein finanzieller Vorteil. Wir brauchen keine spezialisierten Firmen für die Reparaturen, Reinigung, Gartenpflege zu bestellen. Um die Arbeiter – Häftlinge zu gewinnen, musste man einen Vertrag mit der JVA schließen. Im Rahmen dieses Vertrages können bis 15 Verurteilte pro Tag bei uns entgeltlos arbeiten. Es ist auch wichtig, dass wir unbefristet eine konkrete Zahl von diesen Mitarbeitern beschäftigen, und wenn einer von ihnen die Verbüßung der Strafe abschließt, kommt ein anderer an diese Stelle. Vor der Arbeitsaufnahme muss jeder Verurteilte durch einen Arzt untersucht werden (die Kosten der Untersuchung deckt der Arbeitgeber) und unfallversichert werden – hier trägt die Kosten auch der Arbeitgeber. Eine weitere Pflicht ist die Gewährleistung von Arbeitskleidung und Arbeitsschuhen. Man muss auch die Auflistung der Arbeitszeit führen, die einmal im Monat der Leitung der JVA vorgestellt wird. In unserem Fall gewährleisten wir den Verurteilten Transport, Frühstück, Mittagessen, Tee und Kaffee. Die Arbeit dauert von 08.00 bis 15.00 Uhr. Es gibt keine Aufsicht von Wachkräften der JVA, die Betreuung leisten die technischen Kräfte des

Heimes, die im Rahmen eines Arbeitsvertrages bei uns beschäftigt sind. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit der Beschäftigung der Verurteilten in unserem Heim. Es ist nie eine Situation passiert, wo die Prinzipien des gesellschaftlichen Lebens gestört worden wären, und ihre Arbeit (hauptsächlich die Reparaturarbeiten) wurden gewissenhaft ausgeführt.

3. Volontariat:

Eine populäre Form der Arbeit für ältere und behinderte Personen in Polen ist Volontariat. Die Beziehung zwischen den Volontären und dem Nutzer seiner Leistung regelt das Gesetz über das Ehrenamt und Volontariat. Die dort enthaltenen Vorschriften zeigen, dass die Volontäre über entsprechende Qualifikationen verfügen sollen und die Forderungen erfüllen, die der Art und dem Bereich der ausgeführten Leistung entsprechen. Die Leistungen der Volontäre werden in dem Bereich, auf die Weise und in der Zeit ausgeführt, die mit dem Nutzenden vereinbart werden. Die Vereinbarung sollte den Beschluss über die Auflösung beinhalten. Auf Aufforderung des Volontärs ist der Nutzer verpflichtet, die Vereinbarung schriftlich zu bestätigen, sowie eine schriftliche Bescheinigung über die ausgeführte Leistung auszustellen, darunter über den Bereich der Leistungen. auf Antrag des Volontärs kann der Nutzer eine schriftliche Beurteilung über die Leistung des Volontärs ausstellen. Wenn die Leistungen länger als 30 Tage gedauert haben, soll die Vereinbarung schriftlich verfasst werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Volontären über die Risiken für Gesundheit und Sicherheit zu informieren, die mit den auszuführenden Aufgaben verbunden sind, sowie über den Arbeits- und Unfallschutz. Der Nutzer soll auch – sowie bei den Arbeitnehmern – seine Kosten decken wie Reisekosten, Auslösegeld, etc., die mit der Ausführung der Leistung verbunden sind. Außerdem ist es möglich, dass der Nutzer die Ausbildungskosten des Volontärs im Bereich seiner Leistungen aus der Vereinbarung deckt. Im Falle der Realisierung der Aufgaben länger als 30 Tage muss der Volontär über das Altenheim unfall- und haftpflichtversichert werden.

Das Altenheim in Tursk arbeitet schon seit vielen Jahren mit Volontären (das sind individuelle Personen sowie Gruppen von Schülern). Individuelle Personen helfen hauptsächlich als Betreuer oder leisten Arbeit im Rahmen der Beschäftigungstherapie. Am häufigsten jedoch arbeiten mit unserer Einrichtungen Gruppen von Schülern, Kinder aus den Kindergärten, Teilnehmer der Werkstätten für Beschäftigungstherapie sowie aus anderen Altenheimen. An jedem Donnerstag kommt zu unseren Heimbewohnern eine Gruppe von ca. 30 Schülern mit einem Lehrer aus dem Gymnasium. Sie lesen den Bewohnern vor aus die Büchern, Zeitungen, führen Gespräche, helfen bei einfachen häuslichen Maßnahmen, wobei sie dabei durch Berufsbetreuer unterstützt werden.

4. Zusammenarbeit mit der Berufsoberschule in Sulęcín:

Seit über 5 Jahren arbeitet unsere Einrichtung mit der Berufsoberschule in Sulęcín im Rahmen der Ausbildung und der Vorbereitung von Interessenten für den Beruf *medizinischer Betreuer*. Die Schule wirbt jedes Jahr für diesen Beruf, und zwar unter den Personen, die nie in diesem Beruf gearbeitet haben, sowie bildet auch die Mitarbeiter des Altenheimes in Tursk weiter. Die Schüler, die früher nicht im Beruf gearbeitet haben, lernen die Mitarbeiter, die in diesem Beruf arbeiten, kennen, machen ihr Berufspraktikum im Krankenhaus und bei uns, und nach dem Abschluss und nach dem Erlangen des Diploms werden sie oft als Betreuer in Tursk angestellt. Dank dieser Zusammenarbeit konnten wir viele gute Fachleute gewinnen.

5. Gewinnen von Krankenschwestern aus den Krankenhäusern:

In Polen fehlt es an Krankenschwestern. Sie werden immer älter, und die jungen Leute wollen nicht diesen Beruf erlernen. Die Ursache dafür ist das niedrige Prestige dieses Berufs, die schwere Arbeit und niedrige Entlohnung. Auch im Suleciner Kreis fehlen Krankenschwestern, die dringend in Krankenhäusern, bei Hausärzten und im Altenheim in Tursk benötigt werden. I Unsere Einrichtung beschäftigt insgesamt 17 Krankenschwestern, darunter 10

in Teilzeit. Wir bemühen uns, Krankenschwestern aus anderen Einrichtungen zu gewinnen, indem wir ihnen eine gute Entlohnung anbieten und den Arbeitsplan so zu gestalten, damit sie auch zusätzlich noch an anderer Stelle arbeiten können.

6. Zusammenarbeit mit dem Berufsoberschulzentrum in Sulęcín:

Jedes Jahr wird ein Kursus organisiert, der Arbeitslose zur Arbeit als Betreuer vorbereitet. Der Hauptveranstalter sind das Berufsoberschulzentrum in Sulęcín, und die Lehrer – die Mitarbeiter des Altenheimes in Tursk. Zum Kursus überweist das Kreisarbeitsamt in Sulęcín, das auch die Kosten trägt. Der Kursus dauert einen Monat und umfasst viele Fragen zu der Arbeit eines Betreuers. Eines der Module des Unterrichts ist der Deutschunterricht. Es ist auch ein Praktikum in Höhe von 80 Stunden vorgesehen, das die Arbeitslosen in unserem Heim realisieren. Zum Abschluss findet eine Prüfung statt (es ist keine staatliche Prüfung) – eine interne, die den Zweck hat, die Besten festzustellen, die als Betreuer angestellt werden können. In den letzten 5 Jahren haben wir auf diesem Wege ca. 7 Mitarbeiter gewonnen.

Abschließend ist festzustellen, dass das Gewinnen von Fachpersonal (trotz einfacherer Anforderungen bezüglich Qualifikationen wie in Deutschland), nicht einfach ist. Jedoch dank großer Anstrengung gelingt es uns gute Mitarbeiter zu gewinnen, nicht immer mit Höchstqualifikationen, aber treuegebene, die den anderen Menschen gut schätzen, besonders den Wehrlosen, der Hilfe braucht. Mit diesen Merkmalen ergänzen sie manchmal die Lücken bei der Ausbildung. Trotzdem haben wir immer noch Probleme mit der Gewinnung von gutem Personal. Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt seit 2011 hat auch den Abgang von Mitarbeitern in den Betreuungsberufen veranlasst, jedoch nicht zu groß – Sprachbarriere. Größere Abgänge hat es gegeben vor allem nach England und Irland, direkt nach dem Beitritt Polens in die EU.

Es ist zugleich zu bemerken, dass die polnischen Pflegekräfte in Deutschland überwiegend zur Betreuung im privaten Haushalten und nicht in den Altenheimen beschäftigt werden. Die Ursache dafür ist keine Forderung nach entsprechenden Qualifikationsunterlagen und eine intensive Tätigkeit von Firmen, die für solche Tätigkeit in Deutschland anwerben, wobei für die Kandidaten entsprechende Schulung angeboten wird (auch im Bereich der Grundlagen der deutschen Sprache) sowie konkrete Arbeitsstellen.

Meine Antwort auf die Situation : eine wesentliche Lohnerhöhung der Mitarbeiter der Altenheime sowie die Erhöhung der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Berufe in Polen. Man kann nur hoffen, dass diese Maßnahmen ein größeres Interesse vor allem bei jungen Leuten für diese Berufe wecken , um sich in diesem Bereich ausbilden zu lassen und später in den polnischen Altenheimen zu arbeiten .

Dariusz Obiegło

Direktor des Alten- und Pflegeheimes Turski Dom in Sulecin, Wojewodschaft Libuskie

Übersetzung: mgr Mirosław Czarnecki, Vereidigter Dolmetscher Sulecin

Mai 7 Juni 2013